



Disclaimer: unless otherwise agreed by the Council of UPOV, only documents that have been adopted by the Council of UPOV and that have not been superseded can represent UPOV policies or guidance.

This document has been scanned from a paper copy and may have some discrepancies from the original document.

Avertissement: sauf si le Conseil de l'UPOV en décide autrement, seuls les documents adoptés par le Conseil de l'UPOV n'ayant pas été remplacés peuvent représenter les principes ou les orientations de l'UPOV.

Ce document a été numérisé à partir d'une copie papier et peut contenir des différences avec le document original.

Allgemeiner Haftungsausschluß: Sofern nicht anders vom Rat der UPOV vereinbart, geben nur Dokumente, die vom Rat der UPOV angenommen und nicht ersetzt wurden, Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder.

Dieses Dokument wurde von einer Papierkopie gescannt und könnte Abweichungen vom Originaldokument aufweisen.

Descargo de responsabilidad: salvo que el Consejo de la UPOV decida de otro modo, solo se considerarán documentos de políticas u orientaciones de la UPOV los que hayan sido aprobados por el Consejo de la UPOV y no hayan sido reemplazados.

Este documento ha sido escaneado a partir de una copia en papel y puede que existan divergencias en relación con el documento original.

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN

GENEVE

TECHNISCHER AUSSCHUSS

Neunzehnte Tagung
Genf, 3. und 4. Oktober 1983

BERICHT

vom Technischen Ausschuss angenommenEröffnung der Tagung

1. Der Technische Ausschuss (nachstehend als "Ausschuss" bezeichnet) führte seine neunzehnte Tagung am 3. und 4. Oktober 1983 am Sitz der UPOV in Genf durch. Die Teilnehmerliste ist diesem Dokument als Anlage I beigelegt.
2. Die Tagung wurde von Herrn C. Hutin, dem Vorsitzenden des Ausschusses, eröffnet, der die Teilnehmer willkommen hiess.

Annahme der Tagesordnung

3. Der Ausschuss nahm die Tagesordnung in der Fassung von Dokument TC/XIX/1 Rev. an, nachdem er beschlossen hatte, den Tagesordnungspunkt 5 am zweiten Tag seiner Tagung zu erörtern, nämlich im Anschluss an die Tagung des Redaktionsausschusses, in der die in diesem Tagesordnungspunkt genannten Dokumente behandelt werden.

Annahme des Berichts der achtzehnten Tagung

4. Der Ausschuss nahm einstimmig den Bericht über seine achtzehnte Tagung in der Fassung von Dokument TC/XVIII/13 Prov. an, nachdem er die folgenden Änderungen beschlossen hatte:
 - i) In Absatz 8 Unterabsatz ii) Buchstabe a) lauten die Beispiele (die Änderung bezieht sich nur auf den englischen Text): "ornamental Bromeliaceae and Orchidaceae".
 - ii) In Absatz 8 Unterabsatz ii) Buchstabe b) wird der Satz "wenn die Nomenklatur nicht klar ist ... von Synonymen" durch den Satz "wenn unterschiedliche Auffassungen über die taxonomische Position des betreffenden Taxons bestehen" ersetzt.
 - iii) In Absatz 8 Unterabsatz ii) Buchstabe d) (bezieht sich nur auf den englischen Text) lauten die Beispiele "the Gramineae contained in lawn mixtures".

iv) Absatz 39 Unterabsatz ii) wird geändert in: "ob erwartet werden kann, dass Sorten in dem genannten Merkmal homogen sind oder entsprechend einer gegebenen Formel aufspalten".

v) Absatz 43 wird geändert in: "Es wurde weiterhin erwähnt, dass ein Elektrophoretogramm für eine betreffende Sorte normalerweise einzigartig ist und dass es daher für Identifizierungszwecke verwendet werden kann, ohne dass in jedem Fall, wie normalerweise bei den meisten traditionellen Merkmalen, detaillierte Vergleiche mit anderen Sorten erforderlich wären. Es ist daher als eine andere Art von Merkmal anzusehen."

Der Ausschuss bat, den angenommenen Bericht herauszugeben und zu verteilen.

Berichte über den Fortgang der Arbeiten der Technischen Arbeitsgruppen

Bericht über den Fortgang der Arbeiten der Technischen Arbeitsgruppe für Landwirtschaftliche Arten (TWA)

5. Dr. G. Fuchs (Bundesrepublik Deutschland, Vorsitzender der Technischen Arbeitsgruppe für Landwirtschaftliche Arten) berichtete, dass die Technische Arbeitsgruppe für Landwirtschaftliche Arten ihre zwölfte Tagung in Tystofte, Skaelskør (Dänemark) vom 8. bis 10. Juni 1983 abgehalten habe. Am 7. Juni seien ausserdem mehrere Untergruppen zusammengetreten, um die Erörterungen während der Tagung der Arbeitsgruppe selbst zu beschleunigen. Der ungekürzte Bericht über diese Tagung sei in Dokument TWA/XII/10 Prov. wiedergegeben. Auf der Tagung habe die Arbeitsgruppe ihre Arbeit an Prüfungsrichtlinien für Sojabohne und Sonnenblume, die dem Technischen Ausschuss zur Annahme vorgelegt werden sollen, beendet sowie auch an neuen Richtlinien für Baumwolle und Kohlrübe, die den Berufsverbänden zur Stellungnahme zugeleitet werden sollen. Sie habe weiterhin Kenntnis genommen von der Beendigung der Revision der Richtlinien für Knautgras, Wiesen-, Rohrschwengel und Wiesen-, Zwiebellieschgras durch eine Untergruppe und werde versuchen, diese drei Entwürfe auf dem Korrespondenzweg anzunehmen, um sie den Berufsverbänden zur Stellungnahme zuleiten zu können. Sie habe weiterhin Kenntnis genommen von der Ausarbeitung von revidierten Prüfungsrichtlinien für Dicke Bohne unter Einschluss von Ackerbohne durch die Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten und habe der Zuleitung des Dokuments an die Berufsverbände zur Stellungnahme unter der Voraussetzung zugestimmt, dass die Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten ihren Änderungsvorschlägen auf dem Korrespondenzweg zustimmen könne. Die Arbeitsgruppe habe ausserdem die Ausarbeitung von Prüfungsrichtlinien für Erdnuss, für Reis (Revision), für Saflor, für Kohlrübe und für Kartoffel (Revision) erörtert; diese Erörterungen müssten jedoch auf ihrer dreizehnten Tagung fortgesetzt werden. Zusätzlich zu den Erörterungen zur Vorbereitung von Prüfungsrichtlinien habe die Arbeitsgruppe auch einige allgemeine Fragen erörtert und sei dabei zu den folgenden Schlussfolgerungen gekommen:

i) Bezüglich der Stabilisierung lateinischer Artnamen durch die ISTA sei die Arbeitsgruppe mit der gegenwärtigen Situation zufrieden, da die ISTA bislang schon an der Stabilisierung von durch Saatgut vermehrten Arten gearbeitet habe.

ii) Sie habe die Staaten, die dies noch nicht getan haben, gebeten, eine Aufstellung einer Liste von Standardwerken und Dokumenten einzureichen.

iii) Bezüglich der Toleranzen von Inzuchtpflanzen habe die Arbeitsgruppe davon Kenntnis genommen, dass keiner der auf der Tagung anwesenden Staaten eine zusätzliche Toleranz für Inzuchtpflanzen zulasse. Die Arbeitsgruppe sei aus diesem Grund nicht in der Lage gewesen, eine solche zusätzliche Toleranz für Arten vorzusehen, für die sie bereits Prüfungsrichtlinien ausgearbeitet habe.

iv) Sie habe einen Zwischenbericht über eine Sitzung einer Untergruppe für die Harmonisierung von Methoden für die Prüfung auf Krankheitsresistenz, sowie für eine gemeinsame Nomenklatur für die einzelnen Krankheiten und ihre Rassen zur Kenntnis genommen. Die Untergruppe werde jedoch wenigstens eine weitere Tagung benötigen, um eingehende Informationen erteilen zu können.

v) Die Arbeitsgruppe habe aus Zeitmangel weder die Wiederholbarkeit der Merkmale von Weizen noch die Frage von intergenerischen Sorten erörtern können; für beide Fragen seien Arbeitspapiere für die zwölfte Tagung ausgearbeitet worden.

vi) Die Arbeitsgruppe werde die Aufmerksamkeit des Technischen Ausschusses auf die Frage der Homogenität in echt saatgutvermehrten Kartoffelsorten lenken, besonders auf die Frage, ob die Erteilungsbehörde den Züchter gegen andere zu schützen habe, die der Sorte Klone zur Bildung neuer Sorten auf vegetativem Wege entnähmen, oder ob dies dem Züchter selbst überlassen bleiben solle.

vii) Die Arbeitsgruppe habe zur Kenntnis genommen, dass die zuständigen Behörden des Vereinigten Königreichs und der Bundesrepublik Deutschland die einzelnen Methoden der Elektrophorese anhand von sechs Weizensorten prüfen wollen. Sie habe weiterhin zur Kenntnis genommen, dass Frankreich, die Niederlande, Spanien und wahrscheinlich auch Schweden an dieser Prüfung teilnehmen werden.

6. Die dreizehnte Tagung der Arbeitsgruppe werde vom 27. bis 29. Juni 1984 in Lund, Schweden, stattfinden. Einige Untergruppen würden dort bereits am 26. Juni 1984 tagen. Während dieser Tagung werde die Arbeitsgruppe erneut die Entwürfe von Prüfungsrichtlinien für Baumwolle und für Kohlrübe, die dem Technischen Ausschuss zur Annahme vorgelegt werden sollen, erörtern, ausserdem Entwürfe für revidierte Prüfungsrichtlinien für Knaulgras, Wiesen-, Rohrschwengel und Wiesen-, Zwiebellieschgras - falls sich eine Annahme auf dem Korrespondenzwege als möglich erweisen sollte. Sie werde weiterhin Arbeitspapiere für Prüfungsrichtlinien für die folgenden Arten erörtern oder zum wiederholten Mal erörtern: Erdnuss, Reis (Revision), Kartoffel (Revision), Herbst-, Mairübe (Revision), Dicke Bohne, Ackerbohne (Revision), Rotklee (Revision), Weissklee (Revision) und wahrscheinlich Straussgras (Revision) und Wiesenrispe (Revision). Weiterhin sei geplant, folgende Punkte zu erörtern: Liste der Standardwerke und Dokumente; die Wiederholbarkeit von Merkmalen; harmonisierte Methoden für die Prüfung auf Krankheitsresistenz; gemeinsame Nomenklatur für die unterschiedlichen Krankheiten und ihre Rassen; intergenerische Sorten; Elektrophoreseprüfung bei Weizen.

7. Im Anschluss an den Bericht über den Fortgang der Arbeiten der Technischen Arbeitsgruppe für Landwirtschaftliche Arten bat der Ausschuss die Untergruppe für Krankheiten, ihm vor seiner nächsten Tagung einen schriftlichen Bericht zuzuleiten. Er wies weiter darauf hin, dass diese Untergruppe die Ergebnisse berücksichtigen solle, die auf diesem Gebiet von anderen Gruppen oder Instituten erzielt worden seien.

Bericht über den Fortgang der Arbeiten der Technischen Arbeitsgruppe für Gemüsearten (TWV)

8. Herr F. Schneider (Niederlande, Vorsitzender der Technischen Arbeitsgruppe für Gemüsearten) berichtete, dass die Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten ihre sechzehnte Tagung in Saragossa (Spanien) vom 30. Mai bis 1. Juni 1983 abgehalten habe. Der ungekürzte Bericht über diese Tagung sei in Dokument TWV/XVI/14 Prov. wiedergegeben. Auf der Tagung habe die Arbeitsgruppe ihre Arbeit an den Prüfungsrichtlinien für Porree beendet, die dem Technischen Ausschuss zur Annahme vorgelegt werden sollen, sowie auch an Prüfungsrichtlinien für Grünkohl, die den Berufsverbänden zur Stellungnahme zugeleitet werden sollen. Sie habe weiterhin ihre Arbeit an revidierten Prüfungsrichtlinien für Dicke Bohne und Ackerbohne abgeschlossen; sie sei hierbei davon ausgegangen, dass es möglich sein werde, den von der Technischen Arbeitsgruppe für Landwirtschaftliche Arten zu diesem Dokument gemachten Bemerkungen auf dem Korrespondenzweg zu entsprechen. Sie habe weiterhin Arbeitspapiere für Prüfungsrichtlinien für Herbst-, Mairübe (einschliesslich Rübsen (Revision)) und für Melone, die jedoch noch einer weiteren Erörterung auf ihrer nächsten Tagung bedürfen, erörtert oder zum wiederholten Mal erörtert. Zusätzlich zu den Prüfungsrichtlinien habe sie mehrere allgemeine Fragen erörtert und sei dabei zu folgenden Schlussfolgerungen gekommen:

i) Sie werde ihren Vergleich der Sortenbeschreibungen für Erbsen fortsetzen und werde zu diesem Zwecke Saatgut von zwölf Erbsensorten austauschen, um sicherzustellen, dass die Versuche alle mit dem gleichen Material vorgenommen würden.

ii) Sie werde ihre Studie über die Art, wie Prüfungen in den einzelnen Verbandsstaaten vorgenommen werden, fortsetzen und werde zu diesem Zwecke die Tomate als Beispiel für die Vorbereitung eines gemeinsamen Vorschlags für die Harmonisierung der Methoden wählen.

iii) Es sei der Arbeitsgruppe nicht möglich gewesen, sich auf feste Zahlen als Maximum für tolerierbare Inzuchtpflanzen für jede Art zu einigen, für die Prüfungsrichtlinien angenommen worden seien. Sie habe sich auch nicht darauf einigen können, es als Hauptkriterium für die Festsetzung der Toleranzen für Inzuchtpflanzen anzusehen, dass der Anteil an Inzuchtpflanzen nicht so hoch sein dürfe, dass er die Prüfungen beeinflusse.

iv) Sie habe zustimmend davon Kenntnis genommen, dass der Vorsitzende dem ISTA-Nomenklaturausschuss eine Liste der Arten zugesandt habe, die noch nicht stabilisiert worden seien, für die aber in wenigstens einem UPOV-Verbandsstaat Sortenschutz gewährt werde.

v) Die Arbeitsgruppe werde weiterhin die Liste der Standardwerke und Dokumente auf der Grundlage eines von zwei Staaten auszuarbeitenden Vorschlags, der dann auf dem Korrespondenzweg ergänzt werden solle, erweitern.

vi) Die Arbeitsgruppe habe erklärt, sie wolle in erster Linie erreichen, dass alle UPOV-Verbandsstaaten tatsächlich die UPOV-Prüfungsrichtlinien, die bis jetzt angenommen wurden, anwenden. Erst dann sei es nach Ansicht der Arbeitsgruppe sinnvoll, die Frage der wichtigen Merkmale und der Kriterien für die Aufnahme von Merkmalen in die UPOV-Prüfungsrichtlinien zu erörtern, worum sie der Technische Ausschuss gebeten habe. Diese vom Technischen Ausschuss aufgestellten Kriterien würden jeweils im Rahmen der Revision eines bestimmten Prüfungsrichtliniendokuments oder bei der Vorbereitung neuer Prüfungsrichtlinien berücksichtigt werden.

9. Die siebzehnte Tagung der Arbeitsgruppe werde vom 11. bis 15. Juni 1984 in Bet Dagan, Israel, stattfinden. Die Arbeitsgruppe plane, auf dieser Tagung ihre Arbeiten an dem Entwurf für Prüfungsrichtlinien für Grünkohl, die dem Technischen Ausschuss zur Annahme vorgelegt werden sollen, abzuschließen, ausserdem - sofern sich eine Vereinbarung auf dem Korrespondenzwege als möglich erweise - auch ihre Arbeiten an dem Entwurf für Prüfungsrichtlinien für Dicke Bohne und Ackerbohne. Sie werde weiterhin Arbeitspapiere für Prüfungsrichtlinien für die folgenden Arten erörtern oder zum wiederholten Mal erörtern: Aubergine, Endivie, Haubenkürbis, Herbst-, Mairübe (Revision), Mangold, Melone, Tomate (Revision), Spargel und Wassermelone. Ferner sei die Erörterung oder erneute Erörterung folgender Fragen vorgesehen: Vergleich von Sortenbeschreibungen bei Erbsen; Untersuchung der Frage, wie Prüfungen in den einzelnen Verbandsstaaten vorgenommen werden; Liste von Standardwerken und Dokumenten.

Bericht über den Fortgang der Arbeiten der Technischen Arbeitsgruppe für Automatisierung und Datenverarbeitungsprogramme (TWC)

10. Herr C. Hutin (Frankreich, Vorsitzender der Technischen Arbeitsgruppe für Automatisierung und Datenverarbeitungsprogramme) berichtete, die Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Datenverarbeitungsprogramme, die auf der letzten Tagung des Technischen Ausschusses gebildet worden sei, habe ihre erste Tagung vom 17. bis 19. Mai 1983 in Cambridge (Vereinigtes Königreich) abgehalten. Der vollständige Bericht über diese Tagung sei in Dokument TWC/I/4 Prov. 2 wiedergegeben. Auf der Tagung habe die Arbeitsgruppe Kenntnis von den ihr vom Technischen Ausschuss übertragenen Aufgaben genommen und die folgenden Fragen erörtert oder dazu Entscheidungen getroffen:

i) Sie habe eine vergleichende Tabelle der bestehenden Hardware erstellt, die teilweise nach der Sitzung auf dem Korrespondenzweg vervollständigt worden sei.

ii) Sie habe Kenntnis genommen von der Handhabung der allgemeinen administrativen Tätigkeit mit Hilfe des Computers in den Verbandsstaaten, die an dieser Tagung teilgenommen haben.

iii) Sie habe eine vergleichende Tabelle über die Punkte erstellt, die Teil der von den Verbandsstaaten für die Prüfung von Sortenbezeichnungen verwendeten Tabellen seien, sowie über die Kodierung dieser Punkte; diese Tabelle sei teilweise auf dem Korrespondenzweg nach der Tagung vervollständigt worden.

iv) Sie habe von den Informationen, die für die auf der Tagung vertretenen Verbandsstaaten über die Handhabung der Prüfung auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit abgegeben worden seien, Kenntnis genommen.

v) Sie habe von den Datenverarbeitungsfunktionen, die die auf der Tagung vertretenen Staaten für ihre Sortenschutzämter für wünschenswert hielten, Kenntnis genommen.

vi) Sie habe die Standardisierung der Eingänge erörtert und entschieden, dass die folgenden drei Aufgaben übernommen werden sollten:

a) die Ausarbeitung eines Vorschlags für eine standardisierte Liste von Sortenbezeichnungen;

b) die Ausarbeitung eines Vorschlags für die Harmonisierung der einzelnen Listen der in der Prüfung stehenden Sorten;

c) die Ausarbeitung eines Vorschlags für eine weitere Standardisierung der Listen der Sorten in den UPOV-Amtsblättern.

vii) Die Arbeitsgruppe habe Kenntnis genommen von dem Bericht über die Methoden, die bei der Prüfung von fremdbefruchtenden Pflanzen in dem Vereinigten Königreich angewendet würden, und habe die einzelnen Kriterien für den Vergleich von Prüfungsergebnissen erörtert. Sie schlage dem Technischen Ausschuss vor zu prüfen, ob die UPOV-Kriterien für die Prüfung von gemessenen quantitativen Merkmalen durch eine kombinierte Analyse über mehrere Jahre ersetzt werden könnten.

11. Die zweite Tagung der Arbeitsgruppe werde vom 15. bis 17. Mai 1984 in La Minière, Frankreich, stattfinden. Auf dieser Tagung werde die Arbeitsgruppe die folgenden Punkte erörtern: Standardisierung von Eingängen; Prüfung von Sortenbezeichnungen; Methoden, die für fremdbefruchtende Pflanzen verwendet werden; Beschreibung von Sorten; Berichte über den Fortgang bei der Integration von Akten; Inventur von Datenbasen und ihre Struktur; Interkommunikationsnetz; gewichtete Bewertung; Austausch von Software.

12. Der Ausschuss kam überein, dass die Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Datenverarbeitungsprogramme zunächst die Kriterien für die Unterscheidbarkeit und sodann die Kriterien für Homogenität behandeln solle, wobei innerhalb der Unterscheidbarkeit die Methoden für die Interpretation der Prüfung fremdbefruchtender Arten die erste Priorität erhalten sollten.

Bericht über den Fortgang der Arbeiten der Technischen Arbeitsgruppe für Obstarten (TWF)

13. Dr. G.S. Bredell (Südafrika, Vorsitzender der Technischen Arbeitsgruppe für Obstarten) berichtete, die Technische Arbeitsgruppe für Obstarten habe ihre vierzehnte Tagung vom 21. bis 23. September 1983 in Rom (Italien) abgehalten. Ausserdem hätten am 20. September 1983 Untergruppen für Apfel (Revision), für Erdbeere (Revision), für Mango und für Kiwi getagt, um die Erörterungen an den Arbeitspapieren für Prüfungsrichtlinien für diese vier Arten voranzubringen. Der vollständige Bericht über diese Tagung sei in Dokument TWF/XIV/12 Prov. wiedergegeben. Auf der Tagung habe die Arbeitsgruppe ihre Arbeiten an den Prüfungsrichtlinien für Erdbeere (Revision), die den Berufsverbänden zur Stellungnahme zugeleitet werden sollen, abgeschlossen. Sie habe ferner Arbeitspapiere für Prüfungsrichtlinien für Kiwi, für Mango, für Quitte und für Apfel (Revision) erörtert oder zum wiederholten Mal erörtert; diese müssen jedoch auf der nächsten Tagung noch einmal erörtert werden. Zusätzlich zu den Prüfungsrichtlinien habe sie mehrere allgemeine Punkte mit den folgenden Ergebnissen erörtert:

i) Sie werde in Zukunft ein einziges Prüfungsrichtliniendokument für Apfel erstellen, das Obstsorten, Ziersorten und Unterlagssorten einschliesse, und ferner auch ein einziges Prüfungsrichtliniendokument für Quitte, das Obstsorten und Unterlagssorten einschliesse.

ii) Sie werde in Zukunft ihre Prüfungsrichtlinien um detaillierte Informationen über jedes Merkmal erweitern, ähnlich dem vom Internationalen Weinamt (OIV) bei Abfassung seiner Liste von Merkmalen für Vitis angewandten Verfahren, und werde mit den Prüfungsrichtlinien für Erdbeere beginnen, die zur Zeit revidiert würden.

iii) Sie habe zur Kenntnis genommen, dass der Vorsitzende der Technischen Arbeitsgruppe für Gemüsearten dem ISTA-Nomenklaturausschuss eine Liste aller Arten übersandt habe, die noch nicht stabilisiert worden seien und für die Sortenschutz in wenigstens einem UPOV-Verbandsstaat gewährt werde.

iv) Sie werde ferner die Liste von Standardwerken und Dokumenten auf der Grundlage von Vorschlägen, die von Sachverständigen für eine gegebene Art oder Gruppe von Arten abgegeben würden, erweitern.

v) Sie habe zur Kenntnis genommen, dass die Frage der Toleranzen für Inzuchtpflanzen für ihre Arbeit nicht von Belang sei, da Obstsorten hauptsächlich vegetativ vermehrt würden.

vi) Sie werde in Zukunft die vom Technischen Ausschuss erwähnten Kriterien für den Einschluss von Merkmalen in die Prüfungsrichtlinien in Erwägung ziehen, aber eventuell auf ihrer fünfzehnten Tagung weitere Kriterien hinzufügen.

vii) Sie habe die Vorbereitung eines UPOV-Projektes für eine Farbkarte zur Kenntnis genommen und sie als Schritt in die richtige Richtung betrachtet. Sie habe jedoch darauf hingewiesen, dass die Karte durch ein System von Farbnamen zu vervollständigen sei, das die Codenummern derjenigen Farben der Farbkarte angeben würde, die durch einen gegebenen Farbnamen abgedeckt würden.

viii) Sie habe ihre Missbilligung über den gegenwärtig sehr geringen Grad der Kontakte und Zusammenarbeit der UPOV mit internationalen Organen, die sich mit Obstsorten befassen, zum Ausdruck gebracht und den Technischen Ausschuss gebeten, die Teilnahme von Vertretern dieser Organe an Tagungen der Technischen Arbeitsgruppen nicht mehr zu untersagen.

ix) Sie habe ihre Missbilligung über die nicht selten festzustellende Diskrepanz zwischen von UPOV-Organen getroffenen Entscheidungen und ihrer Anwendung auf nationaler Ebene zum Ausdruck gebracht.

14. Die fünfzehnte Tagung der Arbeitsgruppe werde vom 26. bis 28. September [oder vom 9. bis 11. Oktober] 1984 in Valencia, Spanien, stattfinden; am 25. September [oder am 8. Oktober] 1984 würden am selben Ort Untergruppen tagen. Die Untergruppen würden die Erörterungen über Arbeitspapiere für Prüfungsrichtlinien für Banane, für Kastanie, für Guayave, für Mango, für Olive und für Rubus vorbereiten. Während der Tagung werde die Arbeitsgruppe zusätzlich zu den Arbeitspapieren, die von den Untergruppen erörtert worden seien, auch Arbeitspapiere für Prüfungsrichtlinien für Avocado, für Apfel (Revision), für Kiwi, für Kaki, für Quitte und für Erdbeere (Revision) erörtern oder zum wiederholten Mal erörtern. Zusätzlich zu den Prüfungsrichtlinien werden die folgenden Punkte erörtert werden: Vergleich der UPOV-Prüfungsrichtlinien für Wein mit der Liste der Merkmale für Vitis, die vom Internationalen Weinamt (OIV) aufgestellt worden sei; Kriterien für den Einschluss von Merkmalen in die Prüfungsrichtlinien; Verbesserung der Prüfungsrichtlinien durch eingehende Informationen für jedes Merkmal; Liste der Standardwerke und Dokumente; Verbesserung der Kontakte und der Zusammenarbeit mit internationalen Organen, die auf dem Gebiet der Obstarten tätig seien; Vergleich der nationalen technischen Fragebogen; Prüfungsberichte und Sortenbeschreibungen.

Bericht über den Fortgang der Arbeiten der Technischen Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und Forstliche Baumarten (TWO)

15. Frau Löscher (Bundesrepublik Deutschland, Vorsitzende der Technischen Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und Forstliche Baumarten) berichtete, die Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und Forstliche Baumarten habe ihre sechzehnte Tagung vom 27. bis 29. September 1983 in Conthey, Schweiz, abgehalten. Der vollständige Bericht über diese Tagung sei in Dokument TWO/XVI/8 Prov. 2 wiedergegeben. Während der Tagung habe die Arbeitsgruppe ihre Arbeiten an Prüfungsrichtlinien für Usambaraveilchen (Revision), für Flamingoblume, für Nelke (Revision) und für Narzisse, die dem Technischen Ausschuss zur abschliessenden Annahme zugeleitet werden sollten, sowie ihre Arbeiten an Prüfungsrichtlinien für Chrysantheme (Revision), für Christusdorn und für Freesie (Revision), die den Berufsverbänden zur Stellungnahme zugeleitet werden sollten, abgeschlossen. Sie habe ferner ein Arbeitspapier für Prüfungsrichtlinien für Apfel erörtert, das jedoch auf ihrer nächsten Tagung noch einmal erörtert werden müsse. Zusätzlich zu den Prüfungsrichtlinien habe sie mehrere allgemeine Fragen erörtert und sei dabei zu den folgenden Schlussfolgerungen gekommen:

i) Sie habe dem Vorschlag der Technischen Arbeitsgruppe für Obstarten zugestimmt, ein einziges Prüfungsrichtliniendokument für Apfel zu erstellen, das Obstsorten, Ziersorten und Unterlagssorten umfasse.

ii) Sie habe erste vorläufige Meinungen zu dem UPOV-Projekt für eine Farbkarte zur Kenntnis genommen und werde diese Karte eingehend prüfen.

iii) Sie habe zur Kenntnis genommen, dass der Vorsitzende der Technischen Arbeitsgruppe für Gemüsearten dem ISTA-Nomenklaturausschuss eine Liste aller Arten übersandt habe, die noch nicht stabilisiert worden seien und für die Sortenschutz in wenigstens einem der UPOV-Verbandsstaaten gewährt werde.

iv) Sie werde ferner die Liste der Standardwerke und Dokumente auf der Grundlage von Vorschlägen erweitern, die von Sachverständigen, welche die zentralisierte Prüfung für eine gegebene Art für die anderen UPOV-Verbandsstaaten vornehmen, ausgearbeitet werden solle.

v) Sie werde, wie bereits in der Vergangenheit, die Kriterien für Aufnahmen von Merkmalen in die Prüfungsrichtlinien, wie sie vom Technischen Ausschuss aufgestellt worden seien, berücksichtigen.

vi) Sie habe zur Kenntnis genommen, dass die internationale Zusammenarbeit bei der Prüfung für einige Zierarten jetzt bereits seit mehr als zehn Jahren mit Erfolg durchgeführt werde. Sie habe jedoch ihre Missbilligung über die nicht selten festzustellende Diskrepanz zwischen Entscheidungen, die von den UPOV-Organen auf diesem Gebiet getroffen worden seien, und ihrer Anwendung durch die Prüfungsbehörden zum Ausdruck gebracht.

vii) Sie habe betont, dass es erforderlich sei, dass die neue Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Datenverarbeitungsprogramme auch die Probleme auf dem Ziersektor berücksichtige, und habe dem Technischen Ausschuss einige Vorschläge in dieser Richtung gemacht.

16. Die siebzehnte Tagung der Arbeitsgruppe werde in Hannover, Bundesrepublik Deutschland, vom 7. bis 9. August 1984 stattfinden; Untergruppen über Weide, über Gemeine Fichte, über Calluna, über Hortensie, über Lagerstroemia und über Drehfrucht (Revision) würden am 6. August 1984 am selben Ort tagen. Während der Tagung werde die Arbeitsgruppe zusätzlich zu den Arbeitspapieren für Prüfungsrichtlinien, die von den Untergruppen erörtert werden, Arbeitspapiere für Prüfungsrichtlinien für Apfel, für Kaktus, für Chrysantheme (Revision), für Christusdorn, für Elatior Begonie (Revision) und für Freesie (Revision) erörtern oder zum wiederholten Mal erörtern. Zusätzlich zu den Prüfungsrichtlinien werden die folgenden Punkte erörtert werden: Vorbereitung einer UPOV-Farbkarte; Liste von Standardwerken und Dokumenten; Harmonisierung von Prüfungsberichten, Sortenbeschreibungen und Technischen Fragebogen; Vorschläge zur Vorlage an die Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Datenverarbeitungsprogramme. Für den 10. August 1984 sei geplant, am selben Ort eine Sitzung über Elatior Begonie durchzuführen, zu der auch Züchter und Anbauer dieser Art eingeladen würden.

Prüfungsrichtlinien

17. Der Ausschuss erörterte die in den Absätzen 1 und 2 des Dokuments TC/XIX/2 erwähnten und in Absatz a) des Dokuments TC/XIX/2 Add. geänderten Angaben und nahm abschliessend - vorbehaltlich der vom Redaktionsausschuss vorgenommenen und während der Tagung vorgeschlagenen Änderungen - die Prüfungsrichtlinien für die folgenden Arten an:

TG/17/2(proj.)	- Usambaraveilchen (Revision)
TG/25/4(proj.)	- Nelke (Revision)
TG/80/2(proj.)	- Sojabohne
TG/81/2(proj.)	- Sonnenblume
TG/85/2(proj.)	- Porree
TG/86/1(proj.)	- Flamingoblume
TG/87/1(proj.)	- Narzisse.

18. Der Ausschuss nahm ferner von dem Stand der Prüfungsrichtlinien, wie er in den Absätzen 3 bis 7 des Dokuments TC/XIX/2, geändert durch Teil b) des Dokuments TC/XIX/2 Add., und in den Anlagen zu Dokument TC/XIX/2 angegeben ist, Kenntnis.

UPOV-Farbkarte und damit verbundene Fragen

19. Der Stellvertretende Generalsekretär führte Dokument TC/XIX/4 ein, das Hintergrundinformationen über die Ausarbeitung des von der Firma Farbatelier Volk erstellten Farbprojektes erteilte und über die Absicht der japanischen Behörden, eine Farbkarte vorzubereiten, sowie über eine in Dänemark durchgeführte Studie über die Verwendung eines Colorimeters informierte. Er bezog sich ferner auf ein Schreiben, das das Verbandsbüro von der Royal Horticultural Society erhalten habe und in dem Informationen über den neuesten Stand der Entwicklung bezüglich der Möglichkeit eines Nachdrucks der RHS-Farbkarte und einer möglichen Verbesserung dieser Farbkarte mitgeteilt worden seien. Die Aufmerksamkeit des Ausschusses wurde weiterhin auf Absatz 23 des Dokuments TWF/XIV/12 Prov. gelenkt sowie auf Absätze 16 bis 20 des Dokuments TWO/XVI/8 Prov. 1.

20. Der Ausschuss beschloss, die Behörden mehrerer seiner Verbandsstaaten zu bitten, die bestehende RHS-Farbkarte, die neue japanische Farbkarte, die voraussichtlich im Januar 1984 verfügbar sein wird, sowie das Segment der Farbkarte, das von der Firma Farbatelier Volk erstellt worden sei, in der Praxis anzuwenden und die Ergebnisse zu vergleichen. Diese Behörden sollten ihrerseits in der nächsten Tagung der Technischen Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und Forstliche Baumarten über das Ergebnis ihrer Vergleiche berichten, die daraufhin in der nächsten Tagung des Ausschusses Bericht erstatten würde. Die Behörden der folgenden Staaten boten an, die beschriebenen Vergleiche vorzunehmen: Dänemark, die Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Israel, Japan, die Niederlande und das Vereinigte Königreich. Da nur sechs Kopien des Projektes erstellt worden seien, jedoch sieben Staaten angeboten hatten, die Vergleiche vorzunehmen, sagten die Sachverständigen der Bundesrepublik Deutschland zu, die ihnen überlassene Kopie den Behörden von Israel zu übersenden, sobald sie ihre Vergleiche abgeschlossen hätten.

21. Der Ausschuss war daher noch nicht in der Lage, der Royal Horticultural Society ihrem Wunsch entsprechend zu versichern, dass die Karte weiterhin als internationales Standarddokument für die Farbvergleiche, wie sie von den Sortenschutzämtern vorgenommen werden müssen, empfohlen werden kann, noch konnte er sich dazu äussern, ob es möglich sein wird, den von der Society erbetenen Zuschuss zu den Kosten der Forschung und Auswahl von Farben für eine fünfte Farbaufteilung, wie sie von der UPOV benötigt wird, zu gewähren. Sie bat jedoch das Verbandsbüro, die Royal Horticultural Society über das vorgesehene Verfahren zu informieren sowie auch darüber, dass die Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und Forstliche Baumarten ihr Interesse an einem Nachdruck der RHS-Farbkarte in ihrem augenblicklichen Stand zum Ausdruck gebracht habe, auch wenn es sich hierbei nur um eine Zwischenlösung handeln würde.

22. Einige Sachverständige brachten die Meinung zum Ausdruck, dass es möglich sein sollte, während des Verfahrens des Nachdrucks der RHS-Farbkarte einige Verbesserungen ohne zusätzlichen Kosten anzubringen, und hielten es für nützlich, mit den für den Nachdruck verantwortlichen Personen Kontakt aufzunehmen, falls die RHS-Farbkarte tatsächlich nachgedruckt wird. Der Ausschuss sprach sich für solche Kontakte aus und war den Sachverständigen der Bundesrepublik Deutschland für ihr Angebot dankbar, einen Farbsachverständigen der Royal Horticultural Society einzuladen, an der Sitzung über Elatior Begonie, die für den 10. August 1984 in Hannover vorgesehen sei, einzuladen. Ein Farbsachverständiger aus Japan würde ebenfalls zu dieser Sitzung eingeladen werden.

23. Der Ausschuss nahm weiterhin Kenntnis von dem Vorschlag der Technischen Arbeitsgruppe für Obstarten, dass eine neue Farbkarte auch eine Liste mit Farbnamen enthalten solle, die für jeden Namen die Codenummern der Farbtafeln dieser Farbkarte aufführe, die von diesen Namen abgedeckt werden sollten. Er traf jedoch bezüglich dieses Vorschlags keine Entscheidung.

Vorschläge der Internationalen Organisationen für die Sitzung am 9. und 10. November 1983

24. Der Stellvertretende Generalsekretär führte die Dokumente IOM/I/1, IOM/I/3, IOM/I/6 und IOM/I/7 ein, die die Tagesordnung für die Sitzung vom 9. und 10. November 1983 mit den internationalen Organisationen, ein Dokument über Mindestabstände zwischen Sorten und weitere Dokumente mit Stellungnahmen der internationalen nichtamtlichen Organisationen, nämlich der CIOFORA und der COMASSO, enthielten.

25. Der Ausschuss prüfte die beiden letztgenannten Dokumente; er gab keine besonderen Bemerkungen zu den Stellungnahmen der CIOFORA ab und nur sehr wenige zu den Stellungnahmen der COMASSO. Bezüglich der Stellungnahmen der COMASSO hinsichtlich verfeinerter Prüfungsmethoden erklärte der Ausschuss, dass er mit dem in den Stellungnahmen niedergelegten Prinzip einverstanden sei, jedoch darauf hinweisen müsse, dass es hiervon einige Ausnahmen gebe; bei einzelnen Arten, z.b. Lavendel, könnten bestimmte verfeinerte Methoden sehr gut als wichtige Merkmale angesehen werden. Der Ausschuss bedauerte, dass von anderen Organisationen keine Stellungnahmen eingegangen seien.

Listen von Sorten, die sich in der Prüfung befinden

26. Der Ausschuss nahm zur Kenntnis, dass der Austausch der Listen von Sorten, die sich in der Prüfung befinden, im allgemeinen keine Schwierigkeiten bereitet und dass fast alle Staaten die notwendigen Informationen abgeben. Er nahm ebenfalls zur Kenntnis, dass in der Technischen Arbeitsgruppe für Automatisierung und Datenverarbeitungsprogramme die Sachverständigen der Niederlande gebeten worden sind, eine Bestandsaufnahme über diese Listen vorzunehmen, die sodann in der Arbeitsgruppe erörtert werden soll. Ferner nahm er zur Kenntnis, dass die Sachverständigen von Frankreich ihre Liste in Wintersorten und Sommersorten getrennt haben, um eine Übersendung der Liste so früh wie möglich vornehmen zu können. Die Sachverständigen von Japan erklärten, mit Beginn des Monats Mai des nächsten Jahres ebenfalls an dem Austausch der Listen teilnehmen zu wollen. Nach Kenntnisnahme von der Tatsache, dass einige Staaten darum gebeten haben, Listen an mehr als eine Adresse zu senden, verwies der Ausschuss auf seine Entscheidung, dass die Liste nur an eine einzige Adresse in jedem Land gesendet werden soll und dass es Sache der Empfangsbehörde sei, Kopien an weitere Adressaten in ihrem Land zu versenden. Das Verbandsbüro solle daher alle Verbandsstaaten bitten, als Empfangsstelle für die Listen von Sorten, die sich in der Prüfung befinden, eine einzige Adresse anzugeben.

Liste von durch die ISTA zu stabilisierende Namen

27. Der Ausschuss nahm Kenntnis davon, dass Herr Schneider als Vorsitzender der Technischen Arbeitsgruppe für Gemüsearten dem ISTA-Nomenklaturausschuss eine Liste aller Namen der Arten, für die in einem oder mehreren UPOV-Verbandsstaaten um Sortenschutz nachgesucht werden kann und die noch nicht stabilisiert worden seien, übersandt habe und um eine Stabilisierung dieser Namen gebeten habe. Antworten hierauf könnten jedoch erst in etwa drei Jahren erwartet werden.

28. Der Ausschuss nahm zur Kenntnis, dass die ISTA normalerweise nur an der Stabilisierung von Artnamen arbeite, jedoch auf Anfrage auch einige andere Gruppen in diese Stabilisierung einbeziehen könnte. Herr Schneider werde daher den ISTA-Nomenklaturausschuss um Prüfung bitten, ob es möglich sei, auch einige Namen von Gruppen unterhalb der Artenebene zu stabilisieren.

Listen von Standardwerken und anderen Dokumenten, die in Verbindung mit der Prüfung von Sorten von Wert sind

29. Der Ausschuss nahm zur Kenntnis, dass mehrere der Arbeitsgruppen einige Verfahren für die Sammlung weiterer Titel von Standardwerken und anderen Dokumenten aufgestellt hätten. Er bat die Technischen Arbeitsgruppen, in der Sammlung wie geplant fortzufahren. Das Verbandsbüro wurde gebeten, für die nächste Tagung des Ausschusses eine weitere Zwischenliste der bis zu diesem Datum gesammelten Titel von Dokumenten vorzulegen. Erst wenn die Arbeitsgruppen ihre Sammlung beendet hätten, würde der Ausschuss erörtern, was mit der endgültigen Liste geschehen solle.

Von den Technischen Arbeitsgruppen vorgelegte Fragen

30. Die Erörterungen über diese Frage stützten sich auf Dokument TC/XIX/3, Dokument TC/XIX/3 Add. sowie auf Fragen, die im Zusammenhang mit den Berichten über den Fortschritt der Arbeiten der Technischen Arbeitsgruppen aufgeworfen worden waren.

31. Toleranzen für Inzuchtpflanzen. Der Ausschuss nahm Kenntnis von den Absätzen 6 bis 8 des Dokuments TC/XIX/3. Er stimmte den von der Technischen Arbeitsgruppe für Landwirtschaftliche Arten gegebenen Informationen, wie sie in Absatz 7 des Dokuments wiedergegeben sind, zu, konnte jedoch der in Absatz 8 wiedergegebenen Stellungnahme nicht zustimmen und bat die Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten, die Frage erneut zu prüfen und die Prozentzahlen festzulegen, die sie in diejenigen Prüfungsrichtlinien aufnehmen will, welche zusätzliche Toleranzen vorsehen sollten. Sollte die Technische Arbeitsgruppe mit den in der Allgemeinen Einführung zu den Prüfungsrichtlinien (Dokument TG/1/2) abgegebenen Empfehlungen nicht übereinstimmen, so sollte sie einen Vorschlag für die Änderung dieser Empfehlungen machen.

32. Wichtige Merkmale und Kriterien für den Einschluss in die Prüfungsrichtlinien. Der Ausschuss stützte sich bei seiner Erörterung auf die Absätze 9 bis 11 des Dokuments TC/XIX/3, die Absätze 20 und 21 des Dokuments TWF/XIV/12 Prov. sowie auf Absatz 23 des Dokuments TWO/XVI/8 Prov. 1. Der Ausschuss erneuerte seine an die Technischen Arbeitsgruppen gerichtete Bitte, die drei Kriterien, - in der bei der Annahme des Berichtsentwurfs über seine letzte Sitzung abgeänderten Fassung (siehe Absatz 4 des vorliegenden Dokuments) - bei der Revision bestehender Prüfungsrichtlinien oder Vorbereitung neuer Richtlinien anzuwenden.

33. Er kam weiterhin überein, dass bei der Revision eines bestehenden Prüfungsrichtliniendokuments alle Merkmale in dieses Dokuments eingeschlossen werden sollten, die wenigstens in einem der Verbandsstaaten entscheidend für die Unterscheidbarkeit zweier Sorten gewesen sind.

34. Vorschlag, die UPOV-Kriterien für Unterscheidbarkeit und Homogenität für gemessene quantitative Merkmale zu ändern. Der Ausschuss nahm Kenntnis von den Absätzen 12 und 13 des Dokuments TC/XIX/3. Er beschloss, dass ein Sachverständiger der Technischen Arbeitsgruppe für Automatisierung und Datenverarbeitungsprogramme aus dem Vereinigten Königreich eine detaillierte Erklärung der kombinierten Analyse über die Jahre ausarbeiten sollte, die dann durch den Ausschuss geprüft werden könnte.

35. Er kam ferner überein, dass die Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Datenverarbeitungsprogramme weiterhin andere mögliche Kriterien für die Bestimmung der Homogenität, wie in Absatz 13 des Dokuments TC/XIX/3 genannt, zu prüfen habe.

36. Harmonisierung der Technischen Hinweise in den Prüfungsrichtlinien, die von unterschiedlichen Technischen Arbeitsgruppen vorbereitet werden. Der Ausschuss nahm Kenntnis von Absatz 14 des Dokuments TC/XIX/3 sowie von einem Vorschlag vom 4. Oktober 1983 für standardisierte Prüfungsrichtlinien, der auf Empfehlung des Redaktionsausschusses während der Tagung verteilt wurde. Der Ausschuss bat das Verbandsbüro, diesen Vorschlag, nachdem er ihn leicht abgeändert hatte, an die Technischen Arbeitsgruppen weiterzuleiten. Die Technischen Arbeitsgruppen sollten den Ausschuss über Anregungen für eine Verbesserung oder Änderung des Vorschlags unterrichten, die sich aus seiner Anwendung ergeben würden.

37. Der Ausschuss nahm weiterhin Kenntnis davon, dass das Verbandsbüro, um die Arbeit des Redaktionsausschusses zu erleichtern, eine Sammlung von Ausdrücken, die in den UPOV-Prüfungsrichtlinien verwendet werden, sowie von anderen technischen Ausdrücken ausgearbeitet habe. Teil I dieser Sammlung enthalte eine Sammlung der Merkmale, die in den UPOV-Prüfungsrichtlinien verwendet würden, einschliesslich der Entwürfe oder Arbeitspapiere für Prüfungsrichtlinien. Für einige Fragestellungen seien unterschiedliche Lösungen unter einem Schlüsselwort angegeben. Der Ausschuss bat das Verbandsbüro, aus dieser Sammlung alle diejenigen Merkmale herauszuziehen, bei denen sich keine Probleme ergeben hätten und bis jetzt für ein gegebenes Schlüsselwort nur eine Lösung vorgesehen sei. Diese Sammlung sollte dem Redaktionsausschuss zugeleitet werden und nach dessen Zustimmung an alle Technischen Arbeitsgruppen zur Stellungnahme übersandt werden. Ferner solle der Redaktionsausschuss die verbleibenden Fälle, bei denen Probleme aufgetaucht seien oder unterschiedliche Lösungen für ein und dieselbe Tatsache verwendet worden seien, prüfen. Die Ergebnisse dieser Erörterungen würden zu einem späteren Zeitpunkt den Mitgliedern der Technischen Arbeitsgruppen ebenfalls zugänglich gemacht werden. Das Verbandsbüro wurde gebeten, eine erste Liste den Mitgliedern des Redaktionsausschusses möglichst bis Ende März 1984 zuzuleiten.

38. Im Zusammenhang mit der Erörterung über die Harmonisierung der einzelnen Ausdrücke in den Prüfungsrichtlinien berichtete der Vorsitzende, dass in seinem Land gegenwärtig Erörterungen stattfinden, um den Wortlaut der Merkmale der Resistenz in "comportement vis-à-vis de la maladie" (Verhalten gegenüber der Krankheit) zu ändern, wobei der Wortlaut der Ausprägungsstufen "resistent" und "nicht resistent" unverändert beibehalten würde.

39. Homogenität in echten saatzgutvermehrten Kartoffelsorten. Der Ausschuss nahm Kenntnis von Absatz 15 des Dokuments TC/XIX/3. Er nahm weiterhin davon Kenntnis, dass bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt in vielen Fällen unterschiedliche Kriterien für die Homogenität innerhalb einer einzelnen Art akzeptiert worden seien. Er bat daher die Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und Forstliche Baumarten, ihren Vorschlag zu überprüfen "... dass dieselben Homogenitätsvoraussetzungen bei beiden Gruppen von Sorten (vegetativ vermehrte Sorten und Sorten derselben Art, die durch Saatgut vermehrt werden) angewandt werden müssen." Er bekräftigte seine Stellungnahme, wie sie in der Allgemeinen Einführung zu den Prüfungsrichtlinien wiedergegeben ist, dass jede Sorte gemäss ihrer Vermehrungsmethode zu beurteilen sei.

40. Merkmale mit einem grossen Bereich von Ausprägungsstufen auf weltweiter Ebene, denen jedoch auf nationaler oder regionaler Ebene ein sehr enger Bereich gegenübersteht. Der Ausschuss nahm zustimmend Kenntnis von der in Absatz 16 des Dokuments TC/XIX/3 wiedergegebenen Information. Er stimmte zu, dass bei einigen Gelegenheiten eine regionale Anpassung eines gegebenen Merkmales oder eine Unterteilung erforderlich sein könne, um eine vergleichbare regionale Sortenbeschreibung zu erhalten.

41. Probleme, die dadurch entstehen, dass einige Staaten keine Prüfung auf Resistenz gegen einige Krankheiten vornehmen. Der Ausschuss nahm Kenntnis von Absatz 17 des Dokuments TC/XIX/3. Er stimmte zu, dass die Frage zwei Aspekte beinhalte, einen technischen Aspekt und einen Grundsatzaspekt. Hinsichtlich des technischen Aspektes kam er überein, dass es normalerweise nicht nötig sei, ein Resistenzmerkmal nur deshalb abzulehnen, weil in einem gegebenen Land Prüfungsmöglichkeiten nicht verfügbar seien, solange in einem anderen Verbandsstaat diese Prüfung vorgenommen werden könne. Bezüglich des Grundsatzaspektes vertrat er die Auffassung, dass unterschiedliche Verbandsstaaten - je nach der Falllage - durchaus unterschiedliche Standpunkte vertreten könnten. So könne ein Verbandsstaat sehr gut die Auffassung vertreten, dass eine bestimmte Resistenz gegen eine Krankheit, die in seinem Staate nicht existiere, nicht als wichtiges Merkmal für Unterscheidungszwecke und damit für die Erteilung von Sortenschutz angesehen werde.

42. Homogenität in Sorten von Dicke Bohne und Ackerbohne. Der Ausschuss nahm Kenntnis von Absatz 18 des Dokuments TC/XIX/3 und kam überein, dass alle Anstrengungen unternommen werden müssten, um zu vermeiden, dass eine Sorte, der als Dicke Bohnensorte der Schutz wegen fehlender Homogenität verweigert worden sei, als Ackerbohnenorte angenommen und geschützt werde. Im Hinblick auf das Beispiel der Nabelfarbe bat der Ausschuss jedoch die Technischen Arbeitsgruppen für Landwirtschaftliche Arten und für Gemüsearten, diese Frage erneut unter Berücksichtigung der genetischen Struktur der Sorten zu erörtern und dem Ausschuss auf seiner kommenden Tagung erneut zu berichten.

43. Qualitative Merkmale, innerhalb derer eine Sorte in unterschiedlichen Breitengraden unterschiedliche Ausprägungen aufweist. Der Ausschuss nahm Absatz 19 des Dokuments TC/XIX/3 zur Kenntnis. Er nahm weiterhin zur Kenntnis, dass das angegebene Beispiel sich auf ein pseudoqualitatives Merkmal beziehe und dass das Problem teilweise auch durch Streichung der Ausprägungsstufe "halb begrenzt wachsend" des genannten Merkmals gelöst sei. In anderen Fällen könnte es jedoch erforderlich sein, künstlich Wachstumsbedingungen zu Vergleichszwecken festzulegen oder, sofern keine andere Lösung möglich sei, das gesamte Merkmal von der Merkmalstabelle zu streichen.

44. Erhaltung von ausgezeichneten Beispielssorten, die nicht mehr im Handel sind, durch die nationalen Behörden. Der Ausschuss nahm Kenntnis von Absatz 20 des Dokuments TC/XIX/3 und kam überein, dass es jeder Behörde überlassen bleibe zu entscheiden, was sie in dem Falle tue, in dem eine gegebene Beispielssorte nicht mehr im Handel erhältlich sei.

45. Enge Kontakte zwischen der Technischen Arbeitsgruppe für Automatisierung und Datenverarbeitungsprogramme und anderen Technischen Arbeitsgruppen. Der Ausschuss nahm Kenntnis von Absatz 21 des Dokuments TC/XIX/3 sowie von Absatz 28 des Dokuments TWO/XVI/8 Prov. 1.

46. Der Ausschuss stellte den anderen Technischen Arbeitsgruppen anheim, ihre Erfordernisse bezüglich des Programms der Technischen Arbeitsgruppe für Automatisierung und Datenverarbeitungsprogramme festzulegen und eine Liste dieser Erfordernisse der zwanzigsten Tagung des Ausschusses vorzulegen. Zusätzlich empfahl er, dass die Sachverständigen der anderen Technischen Arbeitsgruppen zu denjenigen Tagungen der Technischen Arbeitsgruppe für Automatisierung und Datenverarbeitungsprogramme eingeladen würden, die in ihrem Lande stattfinden würden. Die anderen Technischen Arbeitsgruppen sollten im Gegenzug ebenfalls Sachverständige der Technischen Arbeitsgruppe für Automatisierung und Datenverarbeitungsprogramme desjenigen Landes, in dem die Sitzungen stattfinden würden, zu diesen Sitzungen einladen. Durch eine solche gegenseitige Teilnahme von Sachverständigen könnte eine engere Zusammenarbeit zwischen der Technischen Arbeitsgruppe für Automatisierung und Datenverarbeitungsprogramme und den anderen Technischen Arbeitsgruppen erreicht werden.

47. Erfassung der Farbe an Blättern mit Wachsbelag. Der Ausschuss nahm Kenntnis von Absatz 22 des Dokuments TC/XIX/3.

48. Trennung von Merkmalen in den Prüfungsrichtlinien, die Obstsorten, Ziersorten und Unterlagssorten enthalten. Der Ausschuss nahm Kenntnis von den Absätzen 6 bis 9 des Dokuments TWF/XIV/12 Prov. und stimmte dem dort vorgeschlagenen Grundsatz zu, dass die Technische Arbeitsgruppe für Obstarten ein einziges Dokument für alle Arten von Apfelsorten erstellen sollte, das Obstsorten, Ziersorten und Unterlagssorten einschliesse.

49. Der Ausschuss erklärte, dass die Erstellung eines einzigen Dokuments, das Obstsorten, Ziersorten und Unterlagssorten umfasse, es klarstellen würde, dass eine Apfelsorte, deren Unterscheidbarkeit festgestellt wurde, für alle drei Gruppen der Art als unterscheidbar zu gelten habe und nicht nur für eine Gruppe oder einen Teil hiervon. Er bat, diese Position in den Prüfungsrichtlinien für Apfel selbst klarzustellen.

50. Zusammenarbeit mit internationalen Organen, die auf dem Gebiet der Obstarten tätig sind. Der Ausschuss nahm Kenntnis von den Absätzen 24 und 25 des Dokuments TWF/XIV/12 Prov. Er bekräftigte erneut, dass Vertreter anderer Organe, die auf dem Gebiet der Obstarten tätig sind, nicht zu Tagungen der Technischen Arbeitsgruppe für Obstarten eingeladen werden dürfen, bekräftigte aber gleichzeitig, dass der Vorsitzende immer Sachverständige solcher Organe für eine gegebene Art zu Sitzungen der Technischen Arbeitsgruppen einladen dürfe, wenn diese Art erörtert werde. Er nahm weiterhin zustimmend Kenntnis von den in Absatz 25 des Dokuments TWF/XIV/12 Prov. dargelegten Schritten, die die Technische Arbeitsgruppe für Obstarten vorgesehen habe, um engere Kontakte mit Personen, die in anderen Organisationen an Arten, für die UPOV Prüfungsrichtlinien erstellt, arbeiten.

51. Verbesserung der Prüfungsrichtlinien durch detaillierte Information über jedes Merkmal. Der Ausschuss nahm Kenntnis von Absatz 26 des Dokuments TWF/XIV/12 Prov. und ermutigte die Technische Arbeitsgruppe für Obstarten, in der in diesem Absatz dargelegten Weise vorzugehen.

52. Unterschiede zwischen UPOV-Entscheidungen und ihrer Anwendung in den Verbandsstaaten. Der Ausschuss nahm Kenntnis von den Absätzen 27 bis 29 des Dokuments TWF/XIV/12 Prov. sowie von Absätzen 25 bis 27 des Dokuments TWO/XVI/8 Prov. 1. Er nahm zur Kenntnis, dass die UPOV in der Vergangenheit auf allen Ebenen beträchtliche Fortschritte bei der Harmonisierung erzielt habe. Er zeigte Verständnis für die Enttäuschung, die die Technischen Arbeitsgruppen in den im vorangehenden Satz erwähnten Absätzen über die manchmal langsame Einführung der verschiedenen Entscheidungen auf nationaler Ebene zum Ausdruck gebracht hätten. Er empfahl daher, alle Anstrengungen zu unternehmen, um diese Entscheidungen durchzuführen, insbesondere in den Fällen, in denen Prüfungen von einem Staat für einen oder mehrere andere Verbandsstaaten vorgenommen würden. Er bat weiterhin, dass diese Empfehlung dem Rat auf seiner siebzehnten ordentlichen Tagung unterbreitet werde und dass der Rat gebeten werden solle, eine schnellere Einführung der von der UPOV getroffenen Entscheidungen auf nationaler Ebene zu empfehlen und auch zu empfehlen, dass die von der UPOV angenommenen Formulare und Dokumente verwendet würden. Der Rat sollte weiterhin die Staaten bitten, keine Abweichungen von diesen Dokumenten einzuführen, sofern dies nicht absolut notwendig sei.

53. Der Ausschuss unterstützte in vollem Umfang den Vorschlag, der von der Technischen Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und Forstliche Baumarten ausgearbeitet worden war und in dem der Technische Ausschuss gebeten worden war, den Verbandsstaaten zu empfehlen

"i) dass sie die von ihm im Interesse einer internationalen Zusammenarbeit getroffenen Entscheidungen strikter befolgen;

ii) dass sie die Merkmale der UPOV-Prüfungsrichtlinien in der Reihenfolge und mit den in den UPOV-Prüfungsrichtlinien angegebenen Nummern verwenden, wenn sie Sortenbeschreibungen an andere Verbandsstaaten übersenden, dass sie in allen Fällen wenigstens alle die Merkmale verwenden, die in den UPOV-Prüfungsrichtlinien ein Sternchen (*) erhalten haben, und dass sie zusätzliche Merkmale nur im Anschluss daran anfügen und nur, sofern sie wichtig für Unterscheidungszwecke sind;

iii) dass sie das angenommene Muster für einen Bericht über die technische Prüfung verwenden;

iv) dass sie den angenommenen Technischen Fragebogen verwenden;

v) dass sie das angenommene Musterformblatt für Zwischenberichte über die Prüfung einer Sorte verwenden,

a) wenn Material nicht angekommen ist,

b) wenn irgend etwas während der Prüfung falsch läuft,

c) wenn die fehlende Homogenität bereits festgestellt werden kann (in diesem Fall sollten Daten für einen möglichen Besuch durch den Anmelder angegeben werden), und

d) wenn ein weiteres Prüfungsjahr erforderlich ist,

sofern erforderlich, könne die mit dem Musterformblatt für Zwischenberichte zu übermittelnde Information auch per Telefon gegeben werden;

vi) dass sie Entwürfe für Prüfungsrichtlinien gemäss den UPOV-Prinzipien erstellen, wenn sie für eine Art, für die die UPOV noch keine Prüfungsrichtlinien angenommen hat, zentralisierte Prüfungen vornehmen."

54. Der Ausschuss entschied, dass die einzelnen Technischen Arbeitsgruppen bei der Aufstellung der Prioritäten zur Erstellung von Prüfungsrichtlinien für neue Arten in erster Linie alle diejenigen Arten auswählen, für die ein Land Prüfungen für mehrere andere UPOV-Verbandsstaaten vornimmt.

55. Information über kommerzielle Synonyme, die für die Prüfung erforderlich ist. Der Ausschuss nahm Kenntnis von Absatz 10 Unterabsatz i) von Dokument TWO/XVI/8 Prov. 1. Er empfahl den Behörden, wo immer möglich mit den Behörden anderer Verbandsstaaten, die für sie Prüfungen vornehmen, zusammenzuarbeiten mit dem Ziel, alle erforderlichen Informationen für die Prüfung zu erhalten.

56. Elektrophoretische Methoden. Der Ausschuss nahm Kenntnis von dem Rundschreiben Nr. U 803-08.1, das eine Sammlung der Informationen enthielt, die beim Verbandsbüro auf ein durch es verteilten Fragebogen eingegangen sind. Der Ausschuss nahm weiterhin Kenntnis von Absatz 23 des Dokuments TC/XIX/3, das Pläne für eine multilaterale Prüfung auf verschiedene Elektrophoresemethoden anhand von sechs Weizensorten erwähnt. Die Sachverständigen des Vereinigten Königreichs berichteten, dass die Prüfung in der Zwischenzeit begonnen habe, dass die Sorten ausgewählt seien und Saatgut an die fünf Staaten, die an der Prüfung teilnahmen, verteilt worden sei und ausgesät wäre oder bald ausgesät würde. Der Ausschuss nahm weiterhin Kenntnis davon, dass ein ISTA-Symposium stattgefunden habe, auf dem Vorschläge für internationale Regeln für die Verwendung der Elektrophorese erörtert worden seien und dass die ISTA versuchen werde, Kriterien für diese Prüfungen aufzustellen. Die ISTA werde damit beginnen, diese Prüfungen an Gerste zu evaluieren, könne aber später auch weitere Arten hinzufügen. Der Ausschuss bat die UPOV-Sachverständigen in allen Verbandsstaaten, enge Kontakte mit den Sachverständigen zu halten, die in der ISTA an diesen internationalen Regeln arbeiten würden.

Programm für die zwanzigste Tagung

57. Der Ausschuss nahm Kenntnis davon, dass dem Rat vorgeschlagen worden sei, die zwanzigste Tagung des Ausschusses vom 5. bis 7. November 1984 durchzuführen (der Rat entschied, dass nur zwei Sitzungstage vorgesehen werden sollen und dass so die Tagung nur am 6. und 7. November stattfinden werde). Er kam überein, während dieser Tagung:

- i) die Berichte über den Fortschritt der Arbeit der Technischen Arbeitsgruppen entgegenzunehmen,
- ii) die von den Technischen Arbeitsgruppen vorgebrachten Fragen zu erörtern,
- iii) Entscheidungen über Prüfungsrichtlinien, die ihm von den Technischen Arbeitsgruppen zur abschliessenden Annahme vorgelegt würden, zu treffen,
- iv) Berichte über Vergleiche der einzelnen Farbkarten zu erhalten,
- v) die erweiterte Liste der Standardwerke und Dokumente, die in Verbindung mit der Prüfung von Sorten von Wert sind, erneut durchzugehen,
- vi) den Bericht der Prüfung der verschiedenen Elektrophoresemethoden anzuhören,
- vii) die Frage der Mutationen zu erörtern, eine Erörterung, die jedoch vom Ergebnis der Erörterung während der kommenden Sitzung mit internationalen Organisationen abhängig sei.

Verschiedenes

58. Die Delegation der Niederlande schlug vor, eine Strategie zu entwickeln, um die Papierflut zu reduzieren, die bei der technischen Arbeit der UPOV entstehe.

59. Dieser Bericht gilt, da keine Änderungsvorschläge zu dem Berichtsentwurf gemacht wurden, gemäss Regel 37 Absatz 5 der Verfahrensordnung des Rates als angenommen.

[Drei Anlagen folgen]

LIST OF PARTICIPANTS/LISTE DES PARTICIPANTS/TEILNEHMERLISTE

I. MEMBER STATES/ETATS MEMBRES/VERBANDSSTAATEN

BELGIUM/BELGIQUE/BELGIEN

M. A. ERMENS, Ingénieur principal, Ministère de l'agriculture, 36, rue de Stassart, 1050 Bruxelles

DENMARK/DANEMARK/DÄNEMARK

Mr. F. ESPENHAIN, Head of Office, Plantenyhedsnaevnet, Tystofte, 4230 Skaelskør

FRANCE/FRANKREICH

M. M. SIMON, Secrétaire général du Comité de la protection des obtentions végétales, Ministère de l'agriculture, 11, rue Jean Nicot, 75007 Paris

M. C. HUTIN, Directeur de recherches, INRA/GEVES, GLSM, La Minière, 78280 Guyancourt

M. J. GUIARD, INRA/GEVES, GLSM, La Minière, 78280 Guyancourt

GERMANY (FED. REP. OF)/ALLEMAGNE (REP. FED. D')/DEUTSCHLAND (BUNDESREPUBLIK)

Dr. G. FUCHS, Bundessortenamt, Osterfelddamm 80, 3000 Hannover 61

Mrs. U. LÖSCHER, Bundessortenamt, Osterfelddamm 80, 3000 Hannover 61

IRELAND/IRLANDE/IRLAND

Mr. D.P. FEELEY, Agricultural Inspector, Department of Agriculture, Agriculture House, Kildare Street, Dublin 2

ISRAEL

Mr. B. BAR-TEL, Executive Examiner, Department of Seed Research, Agricultural Research Organization, Volcani Centre, P.O.B. 6, Bet Dagan 50 250

JAPAN/JAPON/JAPAN

Mr. T. KATO, First Secretary, Permanent Mission of Japan, 10, avenue de Budé, 1202 Geneva, Switzerland

NETHERLANDS/PAYS-BAS/NIEDERLANDE

Mr. R. DUYVENDAK, Head, Botanical Research Agricultural Crops, RIVRO, P.B. 32, 6700 AA Wageningen

Mr. F. SCHNEIDER, Head, Department Horticultural Botany, RIVRO, c/o IVT, P.B. 16, 6700 AA Wageningen

NEW ZEALAND/NOUVELLE-ZELANDE/NEUSEELAND

Mr. F.W. WHITMORE, Registrar of Plant Varieties, Plant Varieties Office, P.O. Box 24, Lincoln, Canterbury

SOUTH AFRICA/AFRIQUE DU SUD/SÜDAFRIKA

Dr. G.S. BREDELL, Director, Horticultural Research Institute, Private Bag X11 208, Nelspruit

SPAIN/ESPAGNE/SPANIEN

M. J.M. ELENA ROSSELLO, Chef du Registre des variétés, Instituto Nacional de Semillas y Plantas de Vivero, José Abascal, 56, Madrid 3

SWITZERLAND/SUISSE/SCHWEIZ

Dr. W. GFELLER, Leiter des Büros für Sortenschutz, Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern

UNITED KINGDOM/ROYAUME-UNI/VEREINIGTES KÖNIGREICH

Dr. K. DOODSON, Assistant Director, National Institute of Agricultural Botany, Huntingdon Road, Cambridge CB3 0LE

II. OFFICER/BUREAU/VORSITZ

Mr. C. HUTIN, Chairman/Président/Vorsitzender, France/Frankreich

III. OFFICE OF UPOV/BUREAU DE L'UPOV/BÜRO DER UPOV

Dr. H. MAST, Vice Secretary-General/Secrétaire général adjoint/
Stellvertretender Generalsekretär

Dr. M.-H. THIELE-WITTIG, Senior Counsellor/Conseiller principal

Mr. A. HEITZ, Senior Officer/Administrateur principal/Hauptreferent

Mr. A. WHEELER, Senior Officer/Administrateur principal/Hauptreferent

Mr. K. SHIOYA, Associate Officer/Administrateur associé/Beigeordneter Sachverständiger

[Annex II follows/
L'annexe II suit/
Anlage II folgt]

ANNEX III/ANNEXE III/ANLAGE III

Test Guidelines or Draft Test Guidelines (the latter with the indication "(proj.)" after the document number) Prepared or to be Prepared by the Office of the Union (as of October 4, 1983)

Principes directeurs d'examen ou de leurs projets (pour ces derniers, la cote contient "(proj.)") préparés ou à préparer par le Bureau de l'Union (état au 4 octobre 1983)

Prüfungsrichtlinien und Entwürfe für Prüfungsrichtlinien (die letztgenannten mit dem Zusatz "(proj.)" nach der Dokumentnummer), die vom Verbandsbüro ausgearbeitet worden sind oder werden (Stand vom 4. Oktober 1983)

Numerical Order of Test Guidelines/
Principes directeurs dans l'ordre numérique/
Numerische Anordnung der Prüfungsrichtlinien

Stage/Doc. No. Etat/No du doc. Stadium/Dok.-Nr.	English	français	deutsch	Latin
* TG/01/2	General Introduction	Introduction générale	Allgemeine Einführung	
* TG/02/4	Maize	Maïs	Mais	Zea mays L.
* TG/03/1	Wheat (only applicable to Triticum durum Desf.)	Blé (applicable à Triticum durum Desf. seulement)	Weizen (nur anwendbar auf Triticum durum Desf.)	Triticum durum Desf.
* TG/03/8	Wheat	Blé	Weizen	Triticum aestivum L.
* TG/04/4	Ryegrass	Ray-grass	Weidelgras	Lolium multiflorum Lam., L. perenne L. & hybrids/hybrides/Hybriden
* TG/05/1	Red Clover	Trèfle violet	Rotklee	Trifolium pratense L.
o TG/05.....?	Red Clover (revision)	Trèfle violet (revision)	Rotklee (Revision)	Trifolium pratense L.
* TG/06/1	Lucerne	Luzerne	Luzerne	Medicago sativa L., Medicago X varia Martyn
* TG/07/4	Peas	Pois	Erbsen	Pisum sativum L. sensu lato
* TG/08/1	Broad Bean	Fève	Puffbohne	Vicia faba L. var. major
- TG/08/2(proj.)	Broad Bean, Field Bean (revision)	Fève, Féverole (revision)	Dicke Bohne, Ackerbohne (Revision)	Vicia faba L.
* TG/09/1	Runner Bean	Haricot d'Espagne	Prunkbohne	Phaseolus coccineus L.
* TG/10/4	Euphorbia Fulgens	Euphorbia fulgens	Korallenranke	Euphorbia fulgens Karw. ex Klotzsch
* TG/11/4	Rose	Rosier	Rose	Rosa L.
* TG/12/4	French Bean	Haricot	Bohne	Phaseolus vulgaris L.
* TG/13/4	Lettuce	Laitue	Salat	Lactuca sativa L.

Stage/Doc. No. Etat/No du doc. Stadium/Dok.-Nr.	English	français	deutsch	Latin
* TG/14/1	Apple (excluding orna- mental varieties)	Pommier (à l'exclusion des variétés ornementales)	Apfel (Zierapfelsorten ausgeschlossen)	Malus Mill.
- TG/14/2(proj.)	Apple (excluding orna- mental varieties) (revision)	Pommier (à l'exclusion des variétés ornementales) (revision)	Apfel (Zierapfelsorten ausgeschlossen) (Revision)	Malus Mill.
o TG/14.....?	Apple	Pommier	Apfel	Malus Mill.
* TG/15/1 + Corr.	Pear	Poirier	Birne	Pyrus communis L.
* TG/16/1	Rice	Riz	Reis	Oryza sativa L.
o TG/16.....?	Rice (revision)	Riz (revision)	Reis (Revision)	Oryza sativa L.
* TG/17/3	African Violet	Saintpaulia	Usambaraveilchen	Saintpaulia ionantha H. Wendl.
* TG/18/1	Elatior Begonia	Bégonia elatior	Elatior-Begonie	Begonia-Elatior- hybrids/hybrides/ Hybriden, Syn.: Begonia X hiemalis Fotsch
o TG/18.....?	Elatior Begonia (revision)	Bégonia elatior (revision)	Elatior-Begonie (Revision)	Begonia-Elatior- hybrids/hybrides/ Hybriden, Syn.: Begonia X hiemalis Fotsch
* TG/19/7	Barley	Orge	Gerste	Hordeum vulgare L. sensu lato
* TG/20/7	Oats	Avoine	Hafer	Avena sativa L. & Avena nuda L.
* TG/21/7	Poplar	Peuplier	Pappel	Populus L.
* TG/22/3	Strawberry	Fraisier	Erdbeere	Fragaria L.
- TG/22/4(proj.)	Strawberry (revision)	Fraisier (revision)	Erdbeere (Revision)	Fragaria L.
* TG/23/2	Potato	Pomme de terre	Kartoffel	Solanum tuberosum L.
o TG/23.....?	Potato (revision)	Pomme de terre (revision)	Kartoffel (Revision)	Solanum tuberosum L.
* TG/24/5	Poinsettia	Poinsettia	Poinsettie	Euphorbia pulcherrima Willd. ex Klotzsch
* TG/25/5	Carnation (vegetatively propagated vari- eties)	Oeillet (variétés à multi- plication végé- tative)	Nelke (vegetativ ver- mehrte Sorten)	Dianthus L.

Stage/Doc. No. Etat/No du doc. Stadium/Dok.-Nr.	English	français	deutsch	Latin
* TG/26/4	Chrysanthemum (Perennial)	Chrysanthème (vivace)	Chrysantheme (mehrjährig)	Chrysanthemum spec.
- TG/26/5 (proj.)	Chrysanthemum (Perennial) (revision)	Chrysanthème (vivace) (revision)	Chrysantheme (mehrjährig) (Revision)	Chrysanthemum spec.
* TG/27/3	Freesia (vegetatively propagated vari- eties)	Freesia (variétés à multi- plication végé- tative)	Freesie (vegetativ ver- mehrte Sorten)	Freesia Klatt
- TG/27/4 (proj.)	Freesia (vegetatively propagated vari- eties) (revision)	Freesia (variétés à multi- plication végé- tative) (revision)	Freesie (vegetativ ver- mehrte Sorten) (Revision)	Freesia Klatt
* TG/28/5	Pelargonium (zonal, ivy- leaved and their hybrids)	Pelargonium (zonale, geranium- lierre et hybrides)	Pelargonie (zonale, Peltaten und deren Hybriden)	Pelargonium zonale hort. non (L.) L'Hér. ex Ait., P. peltatum hort. non (L.) L'Hér. ex Ait. & hybrids/ hybrides/Hybriden
* TG/29/3	Alstroemeria	Alstroèmère	Inkalilie	Alstroemeria L.
* TG/30/3	Bent	Agrostide	Straussgras	Agrostis canina L., A. gigantea Roth, A. stolonifera L., & A. tenuis Sibth.
o TG/30.....?	Bent (revision)	Agrostide (revision)	Straussgras (Revision)	Agrostis canina L., A. gigantea Roth, A. stolonifera L., & A. tenuis Sibth.
* TG/31/3	Cocksfoot	Dactyle	Knaulgras	Dactylis glomerata L.
- TG/31/4 (proj.)	Cocksfoot (revision)	Dactyle (revision)	Knaulgras (Revision)	Dactylis glomerata L.
* TG/32/3	Common Vetch	Vesce commune	Saatwicke	Vicia sativa L.
* TG/33/3	Kentucky Bluegrass (apomictic vari- eties)	Pâturin des prés (variétés apo- mictiques)	Wiesenrispe (apomiktische Sorten)	Poa pratensis L.
o TG/33.....?	Kentucky Bluegrass (apomictic vari- eties) (revision)	Pâturin des prés (variétés apo- mictiques) (revision)	Wiesenrispe (apomiktische Sorten) (Revision)	Poa pratensis L.
* TG/34/3	Timothy	Fléole des prés, Fléole diploïde	Wiesen-, Zwiebel- lieschgras	Phleum pratense L. & Phleum bertolonii DC.
- TG/34/4 (proj.)	Timothy (revision)	Fléole des prés, Fléole diploïde (revision)	Wiesen-, Zwiebel- lieschgras (Revision)	Phleum pratense L. & Phleum bertolonii DC.
* TG/35/3	Cherry (Sweet, Sour & Duke Cherries, fruit varieties only)	Cerisier (Cerise douce, cerise acide et cerise proprement dite, variétés à fruits seulement)	Kirsche (Sorten von Süß- kirsche, Sauer- kirsche und Weichselkirsche, nur Obstsorten)	Prunus avium (L.) L., P. cerasus L. & hybrids/hybrides/ Hybriden

Stage/Doc. No. Etat/No du doc. Stadium/Dok.-Nr.	English	français	deutsch	Latin
* TG/36/3 + Corr.	Rape (forage rape included)	Colza (y compris colza fourrager)	Raps (einschliesslich Futterraps)	<i>Brassica napus</i> L.
* TG/37/3	Turnip	Navet	Herbst-, Mairübe	<i>Brassica rapa</i> L. var. <i>rapa</i>
o TG/37.....?	Turnip (including Turnip Rape) (revision)	Navet (y compris Navette) (revision)	Herbst-, Mairübe (einschliesslich Rübsen) (Revision)	<i>Brassica rapa</i> L. sensu lato
* TG/38/3	White Clover	Trèfle blanc	Weissklee	<i>Trifolium repens</i> L.
o TG/38.....?	White Clover (revision)	Trèfle blanc (revision)	Weissklee (Revision)	<i>Trifolium repens</i> L.
* TG/39/3	Meadow Fescue, Tall Fescue	Fétuque des prés, Fétuque élevée	Wiesen-, Rohr- schwingel	<i>Festuca pratensis</i> Huds. & <i>Festuca</i> <i>arundinacea</i> Schreb.
- TG/39/4(proj.)	Meadow Fescue, Tall Fescue (revision)	Fétuque des prés, Fétuque élevée (revision)	Wiesen-, Rohr- schwingel (Revision)	<i>Festuca pratensis</i> Huds. & <i>Festuca</i> <i>arundinacea</i> Schreb.
* TG/40/3	Black Currant	Cassis	Schwarze Johannisbeere	<i>Ribes nigrum</i> L.
* TG/41/4	European Plum (fruit varieties, rootstocks ex- cluded)	Prunier européen (variétés à fruits à l'exclusion des porte-greffes)	Pflaume (fruchttragende Sorten, Unterlagen ausgeschlossen)	<i>Prunus domestica</i> L. & <i>Prunus insititia</i> L.
* TG/42/3	Rhododendron	Rhododendron	Rhododendron	<i>Rhododendron</i> L.
* TG/43/3	Raspberry	Framboisier	Himbeere	<i>Rubus idaeus</i> L. & hybrids/hybrides/ Hybriden
* TG/44/3	Tomato	Tomate	Tomate	<i>Lycopersicon</i> <i>lycopersicum</i> (L.) Karst. ex. Farw.
o TG/44.....?	Tomato (revision)	Tomate (revision)	Tomate (Revision)	<i>Lycopersicon</i> <i>lycopersicum</i> (L.) Karst. ex. Farw.
* TG/45/3	Cauliflower	Chou-fleur, Brocoli (Brocoli à jets exclu)	Blumenkohl	<i>Brassica oleracea</i> L. convar. <i>botrytis</i> (L.) Alef. var. <i>botrytis</i>
* TG/46/3	Onion	Oignon	Zwiebel	<i>Allium cepa</i> L.
* TG/47/2	Streptocarpus	Streptocarpus	Drehfrucht	<i>Streptocarpus</i> X <i>hybridus</i> Voss
o TG/47.....?	Streptocarpus (revision)	Streptocarpus (revision)	Drehfrucht (Revision)	<i>Streptocarpus</i> X <i>hybridus</i> Voss
* TG/48/3 + Corr.	Cabbage (White cabbage, red cabbage and Savoy cabbage)	Chou pommé (Chou cabus, chou rouge et chou de Milan)	Kopfkohl (Weisskohl, Rot- kohl und Wirsing)	<i>Brassica oleracea</i> L. var. <i>capitata</i> L. f. <i>alba</i> DC.; <i>B. oleracea</i> L. var. <i>capitata</i> L. f. <i>rubra</i> (L.) Thell.; <i>B. oleracea</i> L. var. <i>bullata</i> DC. & <i>B. oleracea</i> L. var. <i>sabauda</i> L.

Stage/Doc. No. Etat/No du doc. Stadium/Dok.-Nr.	English	français	deutsch	Latin
* TG/49/3	Carrot	Carotte	Möhre	<i>Daucus carota</i> L.
* TG/50/3	Vine	Vigne	Rebe	<i>Vitis spec.</i>
* TG/51/3	Gooseberry	Groseillier à maquereau	Stachelbeere	<i>Ribes uva-crispa</i> L., <i>R. grossularia</i> L.
* TG/52/2	Red and White Currant	Groseillier à grappes	Rote und Weisse Johannisbeere	<i>Ribes sylvestre</i> (Lam.) Mert. & W. Koch, <i>R. niveum</i> Lindl.
* TG/53/3	Peach	Pêcher	Pfirsich	<i>Prunus persica</i> (L.) Batsch
* TG/54/3	Brussels Sprouts	Chou de Bruxelles	Rosenkohl	<i>Brassica oleracea</i> L. convar. <i>oleracea</i> var. <i>gemmifera</i> DC.
* TG/55/3	Spinach	Epinard	Spinat	<i>Spinacia oleracea</i> L.
* TG/56/3	Almond	Amandier	Mandel	<i>Prunus amygdalus</i> Batsch
* TG/57/3	Flax, Linseed	Lin	Lein	<i>Linum usitatissimum</i> L.
* TG/58/3	Rye	Seigle	Roggen	<i>Secale cereale</i> L.
* TG/59/3	Lily (vegetatively propagated)	Lis (à multiplication végétative)	Lilie (vegetativ vermehrte)	<i>Lilium</i> L.
* TG/60/3	Beetroot	Betterave rouge	Rote Rübe	<i>Beta vulgaris</i> L. var. <i>esculenta</i>
* TG/61/3	Cucumber, Gherkin	Concombre, Cornichon	Gurken	<i>Cucumis sativus</i> L.
* TG/62/3	Rhubarb	Rhubarbe	Rhabarber	<i>Rheum rhabarbarum</i> L.
* TG/63/3	Black Radish	Radis d'été, d'automne et d'hiver	Rettich	<i>Rhaphanus sativus</i> L. var. <i>niger</i> (Mill.) S. Kerner
* TG/64/3	Radish	Radis de tous les mois	Radieschen	<i>Rhaphanus sativus</i> L. var. <i>radicola</i> Pers.
* TG/65/3	Kohlrabi	Chou-rave	Kohlrabi	<i>Brassica oleracea</i> L. var. <i>gongylodes</i> L.
* TG/66/3	Lupins	Lupins	Lupinen	<i>Lupinus albus</i> , L. <i>angustifolius</i> , L. <i>luteus</i>
* TG/67/4	Sheep's Fescue (including Hard Fescue), Red Fescue	Fétuque ovine (y compris Fétuque durette), Fétuque rouge	Schafschwingel (einschliesslich Härtlicher Schwin- gel), Rotschwingel	<i>Festuca ovina</i> L. sensu lato & <i>F. rubra</i> L.
* TG/68/3	Berberis (vegetatively propagated)	Berberis (à multiplication végétative)	Berberitze (vegetativ vermehrte)	<i>Berberis</i> L.
* TG/69/3	Forsythia	Forsythia	Forsythie	<i>Forsythia</i> Vahl
* TG/70/3	Apricot	Abricotier	Aprikose	<i>Prunus armeniaca</i> L.
* TG/71/3	Hazelnut	Noisetier	Haselnuss	<i>Corylus avellana</i> L. & <i>C. maxima</i> Mill.

Stage/Doc. No. Etat/No du doc. Stadium/Dok.-Nr.	English	français	deutsch	Latin
o TG/72/1(proj.)	Willow (tree varieties only)	Saule (variétés arborescentes seulement)	Weide (nur Sorten von Baumweide)	Salix L.
* TG/73/3	Blackberry	Ronce fruitière	Brombeere	Rubus subg. rubus Sect. moriferi & hybrids/hybrides/ Hybriden
* TG/74/3	Celeriac	Céleri-rave	Knollensellerie	Apium graveolens L. var. rapaceum (Mill.) Gaud.
* TG/75/3	Cornsalad	Mâche	Feldsalat	Valerianella locusta L. & V. eriocarpa Desv.
* TG/76/3	Sweet Pepper	Piment	Paprika	Capsicum annum L.
* TG/77/3	Gerbera (vegetatively propagated)	Gerbera (à multiplication végétative)	Gerbera (vegetativ vermehrte)	Gerbera Cass.
* TG/78/3	Kalanchoë (vegetatively propagated)	Kalanchoë (à multiplication végétative)	Kalanchoë (vegetativ vermehrte)	Kalanchoë blossfeldiana v. Poelln. & its hybrids/ses hybrides/ihre Hybriden
* TG/79/3	White Cedar	Thuya du Canada	Lebensbaum	Thuya occidentalis L.
* TG/80/3	Soya Bean	Soja	Sojabohne	Glycine max (L.) Merrill
* TG/81/3	Sunflower	Tournesol	Sonnenblume	Helianthus annuus L. & Helianthus debilis Nutt.
* TG/82/3	Celery	Céleri-branche	Bleichsellerie	Apium graveolens L. var. dulce (Mill.) Pers.
* TG/83/3	Citrus (varieties of Oranges, Mandarins, Lemons and Grapefruit; excluding rootstock varieties)	Agrumes (variétés d'orange, de mandarinier, de citronnier et de limettier, de pomélo; à l'exclusion des variétés porte-greffes)	Zitrus (Sorten von Orange, Mandarine, Zitrone und Grapefruit; Unterlagsorten ausgeschlossen)	Citrus L.
* TG/84/3	Japanese Plum (fruit varieties only)	Prunier japonais (variétés à fruits seulement)	Ostasiatische Pflaume (nur fruchttragende Sorten)	Prunus salicina Lindl. & other diploid plums/autres pruniers diploïdes/ andere diploïde Pflaumensorten
* TG/85/3	Leek	Poireau	Porree	Allium porrum L.
* TG/86/2	Anthurium (vegetatively propagated varieties)	Anthurium (variétés à multiplication végétative)	Flamingoblume (vegetativ vermehrte Sorten)	Anthurium Schott
* TG/87/2	Narcissi (including Daffodils)	Narcisse, Jonquille	Narzisse	Narcissus L.

Stage/Doc. No. Etat/No du doc. Stadium/Dok.-Nr.	English	français	deutsch	Latin
- TG/88/1(proj.)	Cotton	Cotonnier	Baumwolle	Gossypium L.
- TG/89/1(proj.)	Swede	Chou-navet	Kohlrübe	Brassica napus L. var. napobrassica (L.) Rchb.
- TG/90/1(proj.)	Curly Kale	Chou frisé	Grünkohl	Brassica oleracea L. var. sabellica L.
- TG/91/1(proj.)	Crown of Thorns	Epine du Christ	Christusdorn	Euphorbia milii DESM. & its hybrids/ses hybrides/seine Hybriden)
- TG/92/1(proj.)	Persimmon (fruit varieties only)	Kaki (variétés à fruits seulement)	Kaki (nur Obstsorten)	Diospyros kaki
o	Abies	Sapin	Tanne	Abies Mill.
o	Asparagus	Aspèrge	Spargel	Asparagus officinalis L.
o	Aubergine	Aubergine	Aubergine	Solanum melongena var. esculentum Nees
o	Avocado	Avocatier	Avocado	Persea americana Mill.
o	Banana	Bananier	Banane	Musa L.
o	Begonia tuber- hybrida	Begonia tuber- hybrida	Begonia tuber- hybrida	Begonia tuberhybrida
o	Cactus	Cactus à articles	Gliederkaktus	Rhipsalidopsis, Schlumbergera
o	Chestnut	Châtaignier	Kastanie	Castanea
o	Crape Myrtle	Lagerstroemia	Lagerstroemia	Lagerstroemia L.
o	Dahlia	Dahlia	Dahlie	Dahlia Cav.
o	Dill	Aneth	Dill	Anethum graveolens L.
o	Douglas Fir	Sapin de Douglas	Douglasie	Pseudotsuga douglasii
o	Endive	Chicorée	Endivie	Cichorium endivia L.
o	Gladiolus	Glaïeul	Gladiole	Gladiolus L.
o	Groundnut	Arachide	Erdnuss	Arachis L.
o	Guave	Goyavier	Guayave	Psidium guayava L.
o	Heath	Bruyère	Heide	Erica
o	Heather	Callune	Besenheide	Calluna Salisb. (C. vulgaris (L.) Hull)
o	Hydrangea	Hortensia	Hortensie	Hydrangea L.
o	Iris (bulbous)	Iris (bulbeux)	Iris (zwiebel- bildende)	Iris L.
o	Juniper	Genévrier	Wacholder	Juniperus L.

Stage/Doc. No. Etat/No du doc. Stadium/Dok.-Nr.	English	français	deutsch	Latin
o	Kiwi	Actinidia	Kiwi	Actinidia chinensis Planch.
o	Larch	Mélèze	Lärche	Larix Mill.
o	Leaf Beet	Bette commune	Mangold	Beta vulgaris L. ssp. vulgaris var. vulgaris = Beta vulgaris L. var. cicla (L.) Ulrich
o	Mango	Manguier	Mango	Mangifera indica L.
o	Melon	Melon	Melone	Cucumis melo L.
o	Norway Spruce	Epicéa commun	Gemeine Fichte	Picea abies (L.) Karst.
o	Olives	Olivier	Olive	Olea L.
o	Parsley	Persil	Petersilie	Petroselinum crispum (Mill.) Nym. ex A.W. Hill
o	Pinus Nigra	Pin noir	Schwarzkiefer	Pinus nigra Arnold
o	Plum (rootstock varieties only)	Prunier (variétés porte- greffes seulement)	Pflaume (nur Unterlags- sorten)	Prunus L.
o	Quince	Cognassier	Quitte	Cydonia Mill.
o	Ribes Rootstocks (rootstock varieties only)	Ribes porte- greffes (variétés porte-greffes seulement)	Ribesunterlagen (nur Unterlagssorten)	Ribes
o	Rubus	Rubus	Rubus	Rubus
o	Safflower	Carthame	Saflor	Carthamus tinctorius L.
o	Summer Squash	Pâtisson	Haubenkürbis	Cucurbita melopepo
o	Tulip	Tulipe	Tulpe	Tulipa L.
o	Water Melon	Pastèque	Wassermelone	Citrullus lanatus (Thunb.) Matsum. et Nakai
o	Vriesea	Vriesea	Vriesea	Vriesea splendens (Brongn.) Lem.

* Adopted/Adoptés/Angenommen

+ Technical Committee to adopt/Auprès du Comité technique pour adoption/Vom Technischen Ausschuss anzunehmen

- Professional organizations to comment/Pour observations par les organisations professionnelles/
Zuleitung an die Berufsverbände zur Stellungnahme

o In preparation or planned/En préparation ou prévus/In Vorbereitung oder geplant